Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten internen Qualitätsauditor/in für Medizinprodukte TÜV[®]



Zertifzierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten internen Qualitätsauditor/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden.	Prüfungsdauer: 45 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit	Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.	nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	
2) Abgeschlossenes "Upgrade zum/zur zertifizierten internen Qualitätsauditor/in für Medizinprodukte" der		2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren über eine regelmäßige Tätigkeit im Bereich	Öffentliches Internetverzeichnis
TÜV AUSTRIA Akademie (oder eines		Qualitätsauditor/in für Medizinprodukte;	
gleichwertigen Lehrgangs), Anwesenheit von mind. 80% erforderlich;		alternativ Fachgespräch	Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personen-Zertifikate
Anm. Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.		Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	kann unter www.tuv.at/ zertifikate-pruefen abgefragt werden.

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.